

Projekt Neugestaltung Basilika St. Clemens 2018

Ein Zwischenstand

Propst Martin Tenge, 14. Januar 2013

Mit den folgenden Ausführungen sollen einige aktuell entstandene Aspekte und Fragestellungen zum Projekt der Neugestaltung der Basilika St. Clemens in Hannover zusammengestellt werden.

1. Barock	2
1.1. Barocke Architektur und „un-Barocke“ Innengestaltung	
1.2. Barock und die Fenster	
2. Fenster	
2.1. Rahmen	
2.2. Glasbestand	3
2.3. Thermoverglasung	
2.4. Einfügen des gestalteten Glases	
3. Orgel	
3.1. Standort	
3.2. Bauform	4
3.3. Erweiterung	
4. Altarraum	
4.1. Standorte Altar, Ambo und Priestersitz	
4.2. Mauer hinter dem Priestersitz	5
5. Akzeptanz und Kommunikation	
5.1. Präsentation im November 2012	
5.2. Weitere Schritte	
6. Kosten	
6.1. Fenster	
6.2. Innenanstrich	6
6.3. Altarraum	
6.4. Orgel	
6.5. Beleuchtung	
7. Finanzierung	
7.1. Fundraising	
7.2. Bauerhaltungsmaßnahmen	
7.3. Kirchbauverein	
8. Steuerung	7
8.1. Beteiligte Gremien	
8.2. Steuerungsgruppe	8
9. Krypta	
10. Fazit	9

1. Barock

1.1. Barocke Architektur und „un-Barocke“ Innengestaltung

Bei der Basilika St. Clemens handelt es sich um einen Bau im Baustil des venezianischen Barock. Bilddokumente aus der Zeit vor der Zerstörung 1943 zeigen dies eindrücklich.

Beim Wiederaufbau ist die barocke Architektur wiederhergestellt und mit dem Bau der Kuppel komplettiert worden. Jedoch ist die Innengestaltung durch den Architekten Fiederling sehr „verschlichtet“ erfolgt. Spätere Einfügungen von barocken Einzelementen zeigen, dass sich der Innenraum jenseits des Baukörpers nicht mehr barock definieren lässt und solche Ergänzungen, wie z.B. die Schleierbretter an der Orgel eher stören als angemessen wirken.

1.2. Barock und die Fenster

Eine barocke Kirche hat in Ihrer Reinform keine farblich gefassten Fenster, denn die Setzung von farblichen Akzenten erfolgt rein durch die Innenausstattung und Gestaltung. Insofern ist ein klärender Diskurs wichtig, inwieweit eine angestrebte Farbgebung der Fenster durch die neue künstlerische Gestaltung legitim, gewollt und künstlerisch sinnvoll sein kann.

In der Basilika St. Clemens steht nun eine sehr gut wiederhergestellte barocke Architektur einerseits und eine verschlichtete un-barocke Innengestaltung in einem gewissen Widerspruch. Das derzeitige Erleben von „weißen“ Fenstern und einem schlichten Innenraum lässt den vielfach geäußerten Eindruck verstehen, dass der Kirche bei aller Wertschätzung der Helligkeit so etwas wie „Akzente“ oder Farbe fehlt.

Die architektonische Gestalt des Baukörpers steht nicht zur Disposition. Die schlichte Innenraumgestaltung kann wohl nicht nachträglich wieder in eine authentische barocke Form umgestaltet werden. Um aber dem barocken Ansatz einer farblich-lebendigen Gestaltung gerecht zu werden, scheint es angemessen und gar geboten, diese Akzentsetzung eben durch eine zeitgemäße Fenstergestaltung erfolgen zu lassen, die der Kirche nicht ihre Helligkeit nimmt, wohl aber „Farbe ins Spiel“ bringt. Der Künstler Tobias Kammerer bringt dieses Zusammenspiel in seinen Entwürfen zu den Fenstern, zur Innenraumgestaltung und zum Altarraum beeindruckend und gelungen zum Ausdruck. Es scheint wichtig, diese scheinbar akademische Theoriediskussion doch intensiv zu führen, um mit Klärungen und Absicherungen in die weitere Gestaltung einzutreten.

2. Fenster

2.1. Rahmen

Die Firma Derix aus Taunusstein hat im Januar 2013 eine vor-Ort-Untersuchung der Fensterrahmen der Basilika vorgenommen. Ein schriftliches Gutachten steht noch aus. Mündlich erläuterte Herr Derix aber, dass die Rahmen im Prinzip in Ordnung sind und noch mehrere Jahrzehnte halten können. Es müssen an einigen Stelle, insbesondere im unteren Bereich, jedoch Rostschäden beseitigt werden.

Im Blick auf eine Argumentation gegenüber dem Landesamt für Denkmalschutz ließe sich so in jedem Fall argumentieren, dass wir nicht in die Lage kommen, die Rahmen grundsätzlich austauschen zu müssen. Insofern könnte man die vorhandene Fensterteilung in ihrer Außensicht als Grundlage für eine weitere künstlerische Gestaltung weiter verwenden.

2.2. Glasbestand

Laut Herrn Derix sind auch die vorhandenen Strukturglas-Fensterscheiben in der Summe in gutem Zustand und könnten weiter verwendet werden. Die gebrochenen Scheiben müssten erneuert und dazu neue eigens hergestellt werden.

An dieser Stelle stellt sich die Frage der optischen Verträglichkeit der vorhandenen Scheiben in Bezug zur künstlerischen Gestaltung der von innen anzubringenden Kunstverglasung. Die Struktur der vorhandenen Scheiben würde sich in der Gestaltung durchzeichnen. Das hätte zur Folge, dass die künstlerische Gestaltung der Fenster von Herrn Kammerer sowohl durch die quadratische Struktur als auch die vorhandenen Strukturglasscheiben überlagert würde. Die quadratische Struktur der Rahmen ließe sich bei geeignetem Glas noch relativ problemlos mit der neuen Gestaltung kombinieren. Wenn sich jedoch noch eine eigene Struktur im Außenglas auf die künstlerischen Fenster übertragen würde, besteht ein hohes Risiko, dass der künstlerische Ansatz nicht zur Geltung kommt. Hier müsste sicher eine Probeverglasung vorgenommen werden.

Hinzukommt bei einer Öffnung der Fenster neben der Orgel, dass diese von außen mit Industrieglas ausgestattet sind und möglicherweise ebenfalls mit dem Strukturglas versehen werden müssten.

2.3. Thermoverglasung

Für die Planung der technischen Umsetzung der Fenster scheint es wichtig, den Aspekt der Isolierverglasung zu prüfen. Die Kosten-Nutzen-Rechnung für eine Isolierverglasung ist auch unter dem Aspekt der hohen Nutzungszeit der Kirche (über 17 Stunden pro Woche durch Gottesdienste und Veranstaltungen, zzgl. der Öffnungszeiten von 40 Stunden pro Woche) anzustellen. „Gefühlt“ würde sich eine solche Maßnahme in jedem Fall auszahlen.

2.4. Einfügen des gestalteten Glases

Die Kunstverglasung würde nach aktuellem Stand nicht in der Außenverglasung integriert, sondern als eigene Verglasung von innen vor das Außenfenster gesetzt werden. Damit würde die Außenansicht der Kirche mit ihrer Rahmenstruktur und einem schlichten Glas verbleiben. Technische Aspekte wie Belüftung und Schwitzwasserbildung sowie Reinigungs- und Lüftungsmöglichkeiten sind bei der Entwicklung der Konstruktion natürlich besonders zu berücksichtigen.

3. Orgel

Die Orgel der Firma Klais ist im Jahr 1973 eingebaut worden. Sie hat nachträglich in den 80'er Jahren eine „Barockisierung“ durch die Schleierbretter sowie zusätzliche Bögen und Goldkanten am Korpus erfahren. Der Standort ist untypisch im Altarraum. Durch die nachträgliche Erhöhung der Orgelempore beim Wiederaufbau (um das Portal im Innenraum hoch wirken zu lassen) und der daraus resultierenden geringen Höhe bis zur Decke konnte die neue Orgel nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standort gebaut werden.

3.1. Standort

Bei der Neugestaltung des Innen- und Altarraums spielt der Standort und die Form der Orgel eine zentrale Rolle. Der aktuelle Standort ist optisch und akustisch nicht ideal. Sie dominiert nun die Ansicht in der Kirche und im Altarraum. Für die Neugestaltung der Basilika muss an dieser Stelle sehr grundsätzlich über Alternativen nachgedacht werden.

Will man die Orgel dort grundsätzlich nicht belassen, bleibt nur die Möglichkeit, sie in einem Seitenflügel des Kirchenschiffs oder doch auf und an der Empore zu bauen.

Die Variante im „Seitenschiff“ hat den Nachteil, dass die grundsätzlich vorhandene Symmetrie der Kirche aufgebrochen würde. Zudem würde dies einen nicht unerheblichen Verlust an Sitzplätzen bedeuten. Zudem entstünde an ihrem jetzigen Standort ein im Wesentlichen nicht nutzbarer Raum. Beim Standort Empore müsste man die großen Pfeifen letztlich hängend vor der Empore anbringen. Technisch ist dies nach Einschätzung von Experten machbar. Es stellt sich hier halt die Frage nach einer künstlerisch akzeptablen und finanziell umsetzbaren Realisierung.

3.2. Bauform

Die Orgel in ihrer jetzigen Form ist nachträglich barockisiert. Sie ist zudem unsymmetrisch aufgebaut, was dem symmetrischen Duktus der Kirche widerspricht. Würde man die Orgel an ihrem Standort belassen (wollen oder müssen), wäre zu prüfen, inwieweit ein Umbau des Prospektes erfolgen kann, der einerseits eine Symmetrie abbildet und sich zum anderen in die Neugestaltung, insbesondere der Fenster und des Altarraumes so einfügt, dass die Orgel ihre optische Dominanz verliert und zugleich als Einzelstück erkennbar ist.

3.3. Erweiterung

Schon von Anfang an war die Orgel größer geplant, um den Raum angemessen zu beschallen und eine entsprechende musikalische Qualität in der Hauptkirche Hannovers abbilden zu können. Der Spieltisch ist auf eine Erweiterung vorbereitet.

Wenn die Orgel umgebaut werden könnte/müsste, wäre zu prüfen, ob im vorhandenen Korpus weitere Register eingebaut werden könnten, ohne die Orgel wesentlich zu verbreitern. Eine Alternative bestünde darin, auf der Orgelempore weitere Register für ein eigenes Manual zu bauen, die vom Spieltisch mitgespielt würden. Diese Option hätte den Reiz, dass der Kirchenraum damit in der Summe sehr effektiv und klanglich hochqualitativ beschallt werden könnte, ohne das Instrument im Altarraum wesentlich zu vergrößern.

4. Altarraum

Der Altarraum der Basilika bedarf einer Neugestaltung im Blick auf die Anordnung der liturgischen Orte, der Materialität und des Gesamtkonzeptes.

4.1. Standort Altar, Ambo und Priestersitz

Für eine Neuordnung von Altar, Ambo und Priestersitz gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten. Eine „gewagte“ Variante wäre, den Altar und den Ambo nebeneinander anzuordnen, um den Aspekt des „Tisches des Wortes“ und des „Tisches der Eucharistie“ hervorzuheben. Diese Anordnung würde den symmetrischen Charakter der Basilika an der Stelle jedoch nicht aufnehmen. Zudem wäre die kommunikative Erreichbarkeit der Menschen zur Verkündigung von diesem Standort schlechter als vom bisherigen Ambo.

Eine weitere Idee, die einmal durch eine Probeanordnung im 1:1-Modell ausprobiert werden müsste, ist, den Ambo auf der Mittelachse der Kirche hinter dem Altar anzuordnen. Von dort wäre die Sichtverbindung zur Gemeinde optimal.

Der Priestersitz müsste aus der Mittelachse in eine seitliche Anordnung gebracht werden. Der jetzige Standort des Ambo könnte dafür gut geeignet sein.

Wenn die Kirche nur im Mittelschiff gefüllt ist, bleibt auch bei dieser Anordnung der Eindruck einer großen Distanz zwischen Priester und Gemeinde. In diesem Falle wäre ein Ambo auf der Mittelachse

vor dem Altar interessant. Hier wäre zu überlegen, ob es neben einer festen Anordnung des Ambo hinter dem Altar eine zusätzliche mobile Variante für ein Ambo vor dem Altar gäbe. In jedem Fall ist auf eine stimmige Materialität und hohe Qualität von Altar und Ambo zu achten.

4.2. Mauer hinter dem Priestersitz

In einer Reaktion auf die Vorstellung einer Neuordnung des Altarraumes kam die sehr interessante Anregung, bei Beibehaltung des Standortes der Orgel, die Mauer hinter dem Priestersitz deutlich schmaler zu fassen und die Treppen so zu verbreitern, dass sich dort links und rechts vom Spieltisch ein Chor aufstellen könnte. Damit würde der Altarraum eine zusätzliche Tiefe und somit Weite bekommen. In Verbindung mit geöffneten Fenstern wäre dies eine sehr interessante Anregung, die in der Weiterentwicklung des Altarraumes ernsthaft bedacht werden sollte.

5. Akzeptanz und Kommunikation

5.1. Präsentation im November 2012

Bei der ersten öffentlichen Präsentation des Konzeptes für die Gottesdienstgemeinde von St. Clemens haben ca. 60 Personen mit hohem Interesse teilgenommen. Die zahlreichen Reaktionen haben gezeigt, dass an der Notwendigkeit einer Sanierung und Neugestaltung selber kein Zweifel besteht. Die Frage des „Wie?“ wird naturgemäß sehr unterschiedlich bewertet. Es gab aber auch wertvolle Anregungen (s. Vorschlag der „Verschmälerung“ der Wand), die weiter gesichtet werden müssen.

Auch bei anderen Gelegenheiten, wo über das Projekt der Neugestaltung berichtet wird, zeigt sich viel Zustimmung. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass es wesentliche Widerstände gegen eine Neugestaltung gibt. Zu klären ist aber, wie die Entscheidungsprozesse laufen, um eine möglichst hohe Beteiligung zu ermöglichen aber auch eine hohe Klarheit der Entscheidungsfindungen besteht.

5.2. Weitere Schritte

Es wird sinnvoll sein, im Jahr 2013 zu gegebener Zeit einen weiteren Schritt der Kommunikation in die Öffentlichkeit zu machen. Zuvor sind jedoch einige Grundfragen weiter zu entwickeln. Hilfreich für weitere Präsentationen wären in jedem Fall Modelle, Skizzen und Darstellungen (z.B. auch 3D), um die Ideen über skizzenhafte Entwürfe hinaus konkreter zu transportieren.

Wichtig: es soll einen „Newsletter“ geben, um Interessierten entsprechende Neuigkeiten zukommen zu lassen und ihre Identifikation mit dem Projekt zu stärken.

6. Kosten

Für die Ermittlung der Kosten für das Gesamtprojekt sind die wesentlichen Bereiche Fenster, Innenanstrich, Altarraum mit liturgischen Elementen, Orgel und Beleuchtung zu nennen.

6.1. Fenster

Für die Kostenkalkulation der Fenster ist zunächst der technische Aufbau zu klären. Hier müssen die Vorgaben bzw. Empfehlungen der Denkmalschutzbehörde als auch technische Umsetzungsmöglichkeiten bis hin zur Klärung der Frage einer Thermo-Verglasung berücksichtigt werden.

6.2. Innenanstrich

Der Innenanstrich umfasst neben dem Anstrich der Wände auch die künstlerische Fassung von Teilbereichen, wie insbesondere der Apsiden der Apostelfiguren. Hier ist der Künstler gefragt, eine entsprechende Kostenschätzung abzugeben.

6.3. Altarraum

Für die Kostenermittlung des Altarraumes sind eventuelle Umbauarbeiten in der Bausubstanz (z.B. Treppen) als insbesondere die künstlerisch zu gestaltenden liturgischen Elemente Altar, Ambo, Tabernakel(stehle), Sedilien, Leuchter u.a. zu berücksichtigen.

6.4. Orgel

Die Kosten für eine Neugestaltung bzw. einen Umbau und eine Erweiterung der Orgel müssen von Orgelsachverständigen und Orgelbaufirmen, hier insb. Fa. Klais, entwickelt werden.

6.5. Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung in der Kirche steht im Zusammenhang einer Neugestaltung der Basilika ebenfalls auf dem Prüfstand. Hängelampen sind in einer barocken Architektur nicht angemessen. Es scheint angemessen, ein Beleuchtungskonzept mit LED-Technologie zu entwickeln, Die Investitionskosten sind hier sicher derzeit noch höher als mit anderen Technologien. Die Wirtschaftlichkeit und Lebensdauer der Leuchtmittel sowie deren Möglichkeiten einer unauffälligen Installation sprechen aber für solche höheren Investitionen.

7. Finanzierung

7.1. Fundraising

Zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Finanzierung soll eng und von Anfang an mit dem Fundraisingbüro in Hildesheim zusammen gearbeitet werden. Dabei wird die Aufgabe des Fundraisingbüros in einem umfassenden Sinn gesehen: es soll dazu beitragen, dass eine tragfähige Kommunikation und Identifikation der Menschen mit dem Projekt entsteht.

7.2. Bistum Hildesheim

Ein Teil der Finanzierung wäre wünschenswert über das Bistum Hildesheim. Dabei können zunächst nur Mittel in der Höhe in den Blick genommen werden, die für den Bauernhalt notwendig sind. Gestalterische und künstlerische Maßnahmen sind streng genommen vor Ort zu erbringen. Die jeweiligen Anteile gilt es in der Kalkulation und Kostenermittlung auszuweisen. Ob dieses Ziel letztlich umsetzbar sein wird, Bistumsmittel nur in dieser Höhe zu beantragen, muss sich zeigen.

7.3. Kirchbauverein

Vor Ort soll ein Kirchbauverein gegründet werden, der Spenden einwirbt, die steuerlich absetzbar sind. Zugleich soll er dazu beitragen, dass das Thema der Neugestaltung wachgehalten und in die Öffentlichkeit getragen wird. Zugleich besteht das Interesse an der Einrichtung eines solchen Vereins um, vergleichbar einer „Dombauhütte“, ein auf Dauer angelegtes Instrument zu haben, um auch langfristig, d.h. über die jetzt angestrebten Maßnahmen hinaus, den Erhalt und die Gestaltung der Basilika St. Clemens leisten zu können.

8. Steuerung

8.1. Beteiligte Gremien

Es sind mittlerweile eine Vielzahl von Gremien und Institutionen, die in die Konzeptentwicklung und Durchführung des Projektes einbezogen bzw. noch einzubeziehen:

- Kirchenvorstand St. Heinrich
Der Kirchenvorstand ist formal Eigentümer der Immobilie. Er hat seine Entscheidungskompetenzen an den Verwaltungsausschuss der Basilika abgetreten und ist über den Verlauf regelmäßig zu informieren.
- Verwaltungsausschuss der Basilika
Der Verwaltungsausschuss der Basilika, angegliedert an die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover“, nimmt die Aufgaben eines Kirchenvorstandes für die Basilika wahr und hat die formalen Entscheidungen für den Gestaltungsprozess zu treffen.
- Bistum Hildesheim
Das Bistum ist wesentlicher Mitgestalter und Mitentscheider für den Prozess und nicht zuletzt für die Mitfinanzierung zu gewinnen. Zudem ist durch das Bischöfliche Generalvikariat die kirchenoberliche Genehmigung zu erteilen.
- Vermögensverwaltungsrat und Domkapitel
Der Diözesanvermögensverwaltungsrat und das Domkapitel müssen dem Projekt und seiner Finanzierung bistumsseitig zustimmen.
- Abteilung Immobilien / BGV
Der Prozess der Neugestaltung wurde in besonderer Weise durch die Immobilienabteilung der HA Finanzen/Bau im Bischöflichen Generalvikariat angeregt und wird durch die Mitarbeitenden intensiv begleitet. Eine besondere Rolle zur Bewertung und Gestaltung des Konzeptes spielt dabei die kirchliche Denkmalpflege.
- Landesamt für Denkmalpflege
Die Kirche wird bei denkmalgeschützten Immobilien vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege beraten und muss sich mit ihm ins Benehmen setzen. Grundsätzlich ist die Kirche in ihren Entscheidungen autonom, kann sich also über Empfehlungen hinwegsetzen. Dies wäre jedoch bei Förderanfragen bei möglichen fördernden Institutionen nicht empfehlenswert. Grundsätzlich ist ein möglichst breiter Konsens zu erzielen.
- Fundraisingbüro Hildesheim
Das Fundraisingbüro Hildesheim ist ein wichtiger Partner, der nicht nur als „Geldaquise-stelle“ zu verstehen ist, sondern als Unterstützer für die Gesamtentwicklung des Projektes, insbesondere im Blick auf Wirtschaftlichkeit, Kommunikation und Identifikation.

- Beratungskreis Basilika
Der Beratungskreis der Basilika, vergleichbar mit einem Kirchornt-Ausschuss und damit mit Aufgaben eines Pfarrgemeinderates betraut, verfügt über hohe Kompetenzen und ein hohes Engagement ihrer Mitglieder, die diesen Prozess wesentlich mit angestoßen haben.
- Liturgiekreis Basilika
Der Liturgiekreis der Basilika sorgt sich insbesondere um die gottesdienstlichen Belange an der Basilika und ist insofern besonders im Blick auf die liturgische Gestaltung des Altarraumes aber auch der ganzen Neugestaltung in die Beratungen einzubeziehen.
- Liturgiekommission des Bistums
Bei der Neugestaltung des Altarraumes ist die Liturgiekommission des Bistums rechtzeitig zur Beratung und ggf. Mitentscheidung einzubeziehen.
- Kirchenmusikalische Kommission des Bistums
Insbesondere im Blick auf einen Umbau bzw. Erweiterung der Orgel soll die Kirchenmusikalische Kommission (Unterkommission der Liturgiekommission) einbezogen werden.
- Hauptabteilung Pastoral
Zur Erstellung eines pastoralen Gesamtkonzeptes kann die Hauptabteilung Pastoral eine wertvolle beratende Funktion einnehmen.
- Dekanatpastoralrat und Dies Communis
Auf Dekanatssebene sind der Dekanatspastoralrat als Organ des Dekanates und der Dies Communis als Versammlung der Hauptamtlichen und Hauptberuflichen in die Konzeptionsentwicklung einzubeziehen, handelt es sich bei der Basilika St. Clemens doch um die Hauptkirche für die Katholische Kirche in der Region Hannover
- Steuerungsgruppe
Diese Vielzahl an beteiligten Gremien und Institutionen ist durch eine Steuerungsgruppe im Blick zu behalten. Ihre Aufgaben sind im Folgenden näher zu beschreiben.

8.2. Steuerungsgruppe

Unter der Leitung des Propstes steht die einzurichtende „Steuerungsgruppe Neugestaltung“ federführend für das Projekt. Sie hat die Aufgabe, die Kommunikation zwischen den Beteiligten sicher zu stellen und alle Fragestellungen im Blick zu behalten. Sie sorgt für notwendige Entscheidungsvorlagen für die Gremien und Institutionen. Die genaue Zusammensetzung der Gruppe ist aktuell noch nicht definiert.

9. Krypta

Unabhängig und doch zusammenhängend mit der Neugestaltung der Basilika St. Clemens ist die Situation der Krypta in den Blick zu nehmen und auch hier für eine Sanierung und Neugestaltung zu sorgen. Dabei handelt es sich um ein - auch architektonisch und künstlerisch - eigenes Projekt mit Schnittstellen zur Basilika. Der Sanierungsbedarf ist sehr hoch.

Es ist Aufgabe des Verwaltungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Immobilienabteilung, die Neugestaltung der Krypta in einem eigenen Projekt und Berücksichtigung der Schnittstellen mit der Neugestaltung der Basilika insgesamt voran zu bringen.

10. Fazit

Die Neugestaltung der Basilika zeigt sich immer mehr als eine sehr umfängliche, anspruchsvolle und zugleich spannende Aufgabe. An den architektonisch-künstlerischen Fragenstellungen hängen sich eine Vielzahl von sehr interessanten Fragen der Pastoral und der Liturgie auf. Die Neugestaltung ist ein Ausdruck einer Lokalen Kirchenentwicklung, gilt es doch vor Ort zu schauen, wie sich die verschiedenen Faktoren von Geschichte, Architektur, Liturgie und Pastoral darstellen und welche Möglichkeiten eine Neugestaltung der Basilika für die Zukunft geben soll. So geht es um mehr als eine bauliche Erneuerung oder Reparatur. Hier will Kirche der Gegenwart und Zukunft gestaltet werden und ein ansprechendes Gesicht einer „Übermorgenkirche“ gestaltet werden. Deshalb ist es wichtig, auch und besonders junge Menschen in den Prozess einzubeziehen, denn sie müssen in den nächsten Jahrzehnten mit der Neugestaltung leben. Die Hauptabteilung Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat kann dazu wertvolle beratende Hilfe leisten.

Die Ideenentwicklung ist am Anfang ohne den Blick auf Kosten und Finanzierbarkeit erfolgt. Diese Vorgehensweise mag ungewöhnlich und unüblich sein. Es sollten aber zunächst die Kräfte so eingesetzt werden, dass man sich ehrlich mit dem Ist-Stand auseinandersetzt und wünschenswerte Perspektiven daraus ableitet, ohne zu früh sagen zu müssen, dass bestimmte Lösungen nicht finanzierbar wären. Ausgangsthese ist, dass eine gute, plausible und überzeugende Konzeptentwicklung sich durchtragen wird und die notwendige Finanzierung aufgrund der Qualität der Ideen gelingen wird.

Zielpunkt für die Umsetzung ist das Jubiläumsjahr 2018, dem 300. Weihetag der Basilika. Für das Jahr 2013 scheint es wichtig, dass folgende Aufgaben abgearbeitet werden, um das große Ziel zu erreichen:

- Entwicklung eines Pastoralen Gesamtkonzeptes für die künftige Nutzung der Basilika St. Clemens unter den Vorzeichen der Lokale Kirchenentwicklung / Übermorgenkirche
- Klärung zentraler Fragen wie Denkmalschutz
- Grundklärungen zur Bauweise der erneuerten Fenster
- Erstellung einer Übersicht der Kosten in den einzelnen Bereichen sowie der Gesamtkosten
- Erstellung eines Finanzierungsplans
- Gründung eines „Kirchbauvereins“

An dieser Stelle sei allen Beteiligten für Ihr bisheriges Engagement von Herzen gedankt. Möge weiterhin viel Energie in das Projekt fließen, sei es durch Mitarbeit, Anregungen als auch wohlwollend-kritische Begleitung.

Dieser Zwischenstand soll die Diskussionen weiter anregen, Impulse für die Konzeptentwicklung geben und die Freude an der weiteren Arbeit stärken.

Hannover, den 14. Januar 2013

Propst Martin Tenge